

# ANMELDEFORMULAR 1-jährige HipHop-Ausbildung



Name: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_ Kto.-Inhaber: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ Konto: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_  
Geb.-Datum: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_  
Telefon/Fax: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_  
Telefon Arbeit: \_\_\_\_\_ Arbeitgeber: \_\_\_\_\_  
Handy: \_\_\_\_\_

1.) Die Hip-Hop Ausbildung beginnt am: \_\_\_\_\_ und endet am: \_\_\_\_\_. Das Abo ist für beide Vertragspartner am letzten Prüfungstag beendet. N!s company ist jedoch berechtigt, den Ausbildungsvertrag aus wichtigem Grund sofort zu kündigen.

2.) Mit Abschluss des vorliegenden Abos erhält der Teilnehmer die Möglichkeit die Trainingsräume während der Ausbildung zusätzlich in Absprache mit N!s company zu nutzen.

3.) Die Ausbildungsgebühr ist monatlich im vor aus in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro zu entrichten. Gerät der Teilnehmer länger als 1 Monat schuldhaft in Zahlungsverzug, so ist das Tanzstudio berechtigt die Monatsbeiträge bis zum Kündigungstermin in Zahlung zu stellen. Für jede Mahnung wird eine Mahngebühr von 10 Euro erhoben.

4.) Für die Anmeldung fällt eine Gebühr von 20€ an und für die Prüfung einmalig 49€.

5.) Sachbeschädigungen im Studio werden auf Kosten dessen erhoben, der diese verursacht hat. Soweit dem Teilnehmer Ersatzforderungen gegen N!s company entstehen, haftet N!s company maximal mit 200 € je Schadensereignis und/oder Person. Für Diebstahl oder Beschädigung wird keine Haftung übernommen.

6.) Die Verlegung der Räumlichkeiten innerhalb des Stadtgebietes berechtigt nicht zur vorzeitigen Kündigung. Die Anmeldung bleibt auch gegenüber einem Rechtsnachfolger der N!s company bindend.

7.) Wird es N!s company aus Gründen höherer Gewalt unmöglich bestimmte Leistungen zu erbringen, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Schadenersatz bzw. Ersatzstunden. Das Tanzstudio und Life Park haftet nicht für Unfälle, die durch den Teilnehmer selbst verschuldet wurden.

8.) Vom Teilnehmer versäumte Unterrichtsstunden werden nicht ausbezahlt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Versäumte Unterrichtsstunden können nicht an Dritte übertragen oder verrechnet werden.

9.) Die Choreographien und Lernmaterial bleiben Eigentum von N!s company.

10.) Die Tanzschritte dürfen nicht an Dritte weiter gegeben werden und/oder anderweitig genutzt werden.

11.) Anschriftenänderung, Änderungen der Bankverbindungen sind der N!s company sofort mitzuteilen.

12.) Der Teilnehmer erteilt N!s company den widerruflichen Auftrag Beiträge von seinem Konto einzuziehen.

13.) In Absprache wird an 2 Kursstunden pro Woche teilgenommen (Kosten sind in der Ausbildung enthalten). Ab Januar/Februar sind monatlich 2 selbst gehaltene Kursstunden Pflicht. 2 zu absolvierende Workshops, deren Kosten der Teilnehmer selbst zu Tragen hat.

14.) Sollte eine der obigen Bestimmungen rechtsungültig sein, so gilt das Dance-Abo mit den übrigen Bestimmungen weiter. Die ungültige Bestimmung wird durch diejenige gesetzliche Regelung ersetzt die dem gewollten Ergebnis am Nächsten kommt.

15.) Sonstige Vereinbarungen Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

16.) Zu dem Ausbildungsvertrag ist ein sportmedizinisches Attest angehängt oder wird bis \_\_\_\_\_ nachgereicht, um die körperliche Voraussetzung für die Ausbildung nachweisen zu können. Ein kurzer Lebenslauf mit den bisherigen Tanzerfahrungen/techniken ist beigelegt. Bis zum ersten Kurstag lege ich mein Führungszeugnis vor.

17.) Sonstiges

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der oben genannt Punkte sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und erkläre mich damit einverstanden

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Teilnehmer/Gesetzl. Vertreter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift N!s company